Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Für die Montag-Morgen-Ausgabe: Sonnabend Mittag.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 617. **Donnerstag** den 19. December 1895. **89. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer

Sonnabend, den 21. December 1895, Nachmittags 6 Uhr in deren Sitzungslocal, Neue Börse, Tr. A, I.

Tagesordnung.

1. Registrande.
2. Feststellung des **Haushaltplans der Handelskammer und der Börse** für 1896.
3. Desgl. der **Kramer-Stiftung** einschl. der **Oeffentlichen Handels-Lehranstalt.**
4. Wahl zur Ergänzung des **Börsen-Vorstandes.**
5. Desgl. zur Erneuerung der **Commission für Notirung der Productenpreise.**
6. Bericht des Handelsgesetzgebungs-Ausschusses über das Schreiben des Raths, das **Aushängen von Waaren außerhalb der Verkaufslocale** betr.
7. Bericht des erweiterten Verkehrs-Ausschusses über die Frage der **Errichtung eines dauernden Gebäudes für Fach-Ausstellungen.**
8. Bericht des Verkehrs-Ausschusses über die Eingabe der Handels- und Gewerbekammer zu **Dresden,** die **Gepäck-Frachten** auf den sächsischen Eisenbahnen betr.

Hierauf nicht-öffentlich:

1. Bericht des Bank-, Münz- und Börsen-Ausschusses über die Berufungen gegen die **Börsen-Umlage.**
2. Vorschläge des Finanz-Ausschusses für die Vertheilung der Erträgnisse des **Unterstützungs-Fonds.**

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 1. bis 15. December 1895 folgende Gegenstände:

eine silberne Cylinderuhr mit Kette und Kapsel, **2 goldene Trauringe** mit und ohne Gravirung, ein goldener Ring mit Steinrosette, ein **goldener** und ein neusilberner **Klemmer,** mehrere Brillen, eine Uhrkette mit Steinmedaillen, ein Korallenarmband, 2 Schlipsnadeln, Portemonnaies mit **4 ℳ 45 ₰, 3 ℳ 18 ₰, 2 ℳ 38 ₰, 2 ℳ 20 ₰, 2 ℳ 15 ₰** und mit geringeren Beträgen, 3 neue Notenhefte, ein brauner Fächer, ein Thermometer, 2 neue Bücher (Experimentbeschreibungen betreffend), eine neue Tischdecke, 2 verschiedene seidene Spitzen, Taschentücher, ein blauseidenes Halstuch, eine Hausschuhstickerei, **eine gelbbraune Federboa,** ein weißwollener Damenschawl, eine neue Schürze, 2 **neue Kindermützchen,** ein brauner Damenhut, mehrere **Pelzmütze, 2 Pelzfutter,** ein Spazierstock mit silbernem Ring mit eingravirter Widmung, ein großer Filzüberschuh, eine sogenannte Weife (Holzgestell), ein Fischenkorb, eine Partie Kohlenäcke, ein Packet verzinntes Bandeisen, 2 Petschen, **ein Kübel Margarine,** ein größerer Schöpfnrg mit Milch, ein Sack Kartoffeln, ein geschossener Hase, eine lebende eingefangene Gans, ein **Kinderwagen** und ein **vierrädriger Handwagen.**

Zur Ermittelung der Eigenthümer wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche im October und November 1894 Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, auf, dieselben zurückzufordern, andernfalls darüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, den 17. December 1895.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Mk.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 22. December, und am **ersten Weihnachtsfeiertage** werden bei der hiesigen **Zollabfertigungsstelle für Postgüter (Stephanstraße 2)** zollamtliche Abfertigungen **wie an Werktagen** vorgenommen.

Leipzig, am 13. December 1895.

Königliches Hauptzollamt.
Welcker. Z.

Bekanntmachung.

Sparcasse in der Parochie Schönefeld zu **Leipzig-Reudnitz,** Grenzstraße 3.

Der Zinsenberechnung und des Bücherabschlusses halber bleibt die Expedition unserer Sparcasse **vom 16. bis 31. December 1895 für Ein- und Rückzahlungen auf Sparbücher geschlossen.**

Vom 2. Januar 1896 an ist die Expedition wieder für den regelmäßigen Sparverkehr Vormittags von 8—1 Uhr geöffnet.

Leipzig-Reudnitz, 26. November 1895.

Robert Liebert, Director.

Die **städtische Sparcasse** zu **Markranstädt** verzinst die Einlagen **halbmonatlich** und zwar mit:
3⅓ %
Expeditionszeit jeden Wochentag Vormittag von 9—12 Uhr mit Ausnahme des Sonnabends.

Sparverkehr im Monat October:
136 115 ℳ 31 ₰ Einlagen und **62 831 ℳ 59 ₰** Rückzahlungen.

Disponible Gelder liegen zur Ausleihung gegen Stellung von Hypothek oder Verpfändung mündelsicherer Werthpapiere, sowie gegen Verbürgung hier bekannter und zahlungsfähiger Personen jederzeit bereit.

Sparcasse Markranstädt im November 1895.

Die Handwerksenquête.

△ Die am Montag im Reichstage mehrfach erwähnten Resultate der im vergangenen Sommer von der Reichsregierung angeordneten Handwerksenquête liegen in einem umfangreichen Bande vor, welcher den Titel: „Erhebungen über Verhältnisse im Handwerk" trägt. Die Erhebungen sollten einen Theil der Grundlage für die geplante Organisation des Handwerks bilden und bezweckten demnach namentlich die „Feststellung von Anhaltspuncten betreffs der Anzahl, des Umfangs und der örtlichen Vertheilung derjenigen Gewerbe, welche für eine allgemeine corporative, in erster Linie mit der Fürsorge für die Ausbildung von Lehrlingen und Gesellen im Handwerk zu betrauende Organisation des Handwerks in Betracht kommen." Außerdem wurden einige andere mit der Frage der Organisation in Zusammenhang stehende Puncte, so die fachmännische Vorbildung der gegenwärtigen Unternehmer von Handwerksbetrieben, in die Enquete einbezogen. Die letztere war eine Stichprobenerhebung und erstreckte sich auf zwei preußische Regierungsbezirke, Danzig und Aachen, und die fünf preußischen Kreise Oberbarnim, Waldenburg, Kalbe, Einbeck und Solingen, ferner auf die bayerischen Bezirksämter Bruck, Stadtamhof, Neustadt a. S., die sächsischen Amtshauptmannschaften Pirna und Zwickau, den württembergischen Oberamtsbezirk Göppingen, den badischen Amtsbezirk Heidelberg, den hessischen Kreis Friedberg und auf die Stadt Lübeck. Das ganze Erhebungsgebiet betrug 18700 qkm, also ungefähr 1/290 der ganzen Fläche des Reiches, und zählte 2 292 525 Einwohner. Es war in 156 Zählbezirke eingetheilt, 26 städtische und 130 ländliche. Die Durchschnittsgröße der Bezirke betrug 124,6 qkm, entsprach also ungefähr dem Durchschnittsbezirk einer Innung in Sachsen. Die Erhebungen umfaßten 70 Handwerke und 28 Specialitäten der Schlosserei, des Schmiedehandwerks und der Tischlerei.

Es kamen im Ganzen 61 257 Betriebe in Betracht, von welchen 58 ausgeschieden wurden, weil es als zweifelhaft angesehen wurde, ob sie dem Handwerk oder dem Fabrikbetrieb zuzurechnen seien. Die Gesammtzahl der in dem ganzen Erhebungsgebiet ermittelten selbstständigen Handwerksbetriebe betrug demnach 61 199. Auf 1000 Einwohner des Erhebungsgebietes kommen 26,7 Handwerksmeister und 30,2 Hilfspersonen. In den städtischen Bezirken kommen 23,3 Meister und 43,5 Hilfspersonen auf 1000 Einwohner, in den ländlichen Bezirken 28,3 Meister und 23,9 Hilfspersonen. Das Zahlenverhältniß zwischen den Hilfskräfte beschäftigenden und den allein arbeitenden Meistern ist folgendes: Im Allgemeinen beschäftigen von 100 Meistern nur 44,5 Personal. In den städtischen, also dichter bevölkerten Bezirken, steigt die Procentzahl auf 58,5, in den ländlichen Bezirken sinkt sie auf 39,1.

Um Material für die Beurtheilung der Frage einer localen Organisation des Handwerks zu gewinnen, wurde eine ausgedehnte Untersuchung darüber angestellt, in welchem Umfange die Bildung von Innungen möglich sein würde, wenn als Innungsgebiet der einzelne Zählbezirk, der Kreis (oder der entsprechende politische Bezirk der nichtpreußischen Staaten) oder der Regierungsbezirk angenommen und zur Bildung einer Innung eine geringe oder höhere Mitgliederzahl als erforderlich erachtet würde. Gemäß dem der letzten Conferenz zwischen Innungsvertretern und Regierungsvertretern vorgelegten Organisationsplan wurden dabei nur die „in der Regel Gesellen oder Lehrlinge beschäftigenden" Meister als beitrittspflichtig, die übrigen Meister nur als beitrittsberechtigt angesehen und als Typus für die Innung die reine Berufs- oder Fachinnung betrachtet. Um dem Umstande Rechnung zu tragen, daß gegenwärtig Innungen mit einer sehr geringen Mitgliederzahl bestehen, wurde die Mindest-Mitgliederzahl so tief als möglich angesetzt, obwohl man sich, wie die Erläuterungen zu den Erhebungen bemerken, dem Bedenken nicht verschloß, daß Innungen mit kleinen Mitgliederzahlen kaum in der Lage sind, etwas Erhebliches im Interesse des Handwerks zu leisten. Für den Zählbezirk berechnete man demnach die Zahl der Innungen nach mindestens 5, 10, 15, 20 und 30 Mitgliedern, für den Kreis nach mindestens 10, 20, 30 Mitgliedern und für den Regierungsbezirk nach mindestens 10, 20, 30, 50 und 100 Mitgliedern. Kreis und Regierungsbezirk kommen indessen praktisch für die Innungsbildung kaum in Betracht, das Hauptgewicht liegt auf den Zählbezirken.

Da 156 Zählbezirke vorhanden und 98 Handwerke und Specialitäten in die Erhebung einbezogen waren, so lag überhaupt 98×156, d. i. 15 288 Mal die Möglichkeit einer Innungsbildung vor. Es ergab sich nun, daß bei einer Mindestmitgliederzahl von 5 Handwerksmeistern im Ganzen 1391 Innungen wirklich zu bilden wären. Diese würden 62 von den 98 Handwerkern und Specialitäten umfassen; 36 Handwerke und Specialitäten blieben also selbst in diesem günstigsten Falle ohne jede locale Organisation. Nur für 2 Handwerke, nämlich für die Bäcker und Metzger, ließen sich in allen städtischen Bezirken und den ländlichen Bezirken mit mehr als 150 Einwohnern auf 1 Quadrat-Kilometer, also wohl in allen Städten, größeren und mittleren Ortschaften Innungen errichten. Ihnen zunächst stehen die Schuhmacher, Schneider, Tischler und die Schmiede. Die letzteren würden wegen ihrer größeren Verbreitung in den ländlichen Bezirken die relativ größte Zahl von Innungen, 112, stellen. Die genannten 6 Handwerke würden fast die Hälfte aller Innungen, nämlich 608 von 1391, aufweisen. Die gesammten Innungen würden 81,6 Proc. aller personalbeschäftigenden Meister, aber nur 36,3 Proc. der Meister überhaupt erfassen. Von den Gesellen würden diese Innungen 81,2 Proc., von den Lehrlingen 81 Proc. erfassen. Bei einer Mindestmitgliederzahl von 10 Handwerksmeistern sinkt die Zahl der wirklich möglichen Innungen schon auf 751, wobei 55 Handwerke und Specialitäten ausgeschlossen bleiben. Der Procentsatz der erfaßten personalbeschäftigenden Meister beträgt 66,2, der der Meister überhaupt 29,5, derjenige der Gesellen 65,1 und derjenige der Lehrlinge ebenfalls 65,1. Der Antheil der oben erwähnten 6 Handwerke macht ⅔ aller Innungen aus. Setzt man die Mindestmitgliederzahl auf 15, so beträgt die Zahl der möglichen Innungen nur noch 453 für 37 Handwerke. Erfaßt würden von personalbeschäftigenden Meistern 53,3 Proc., von den Meistern überhaupt 23,7 Proc., von den Gesellen 51,3 Proc., von den Lehrlingen 51,2 Proc. Der Antheil der 6 Handwerke steigt auf ⅔ aller Innungen. Bei einer Mindestmitgliederzahl von 20 Meistern, wobei die für eine gedeihliche Wirksamkeit einer Innung erforderliche geringste Zahl von Mitgliedern, beläuft sich die Zahl der möglichen Innungen auf 295, wobei 70 Handwerke und Specialitäten ohne Innung bleiben würden. Sie würden umfassen: 43,6 Proc. der personalbeschäftigen Meister, 19,4 Proc. der Meister überhaupt, 41,7 Proc. der Gesellen und 40,8 Proc. der Lehrlinge. Die Innungen der erwähnten Handwerke würden ⅘, die der Bäcker und Schuhmacher allein über ⅓ aller Innungen ausmachen. Bei einer Mindestmitgliederzahl von 30 Meistern wären nur noch 137 Innungen für 19 Handwerke möglich.

Diese Daten beweisen, daß die locale Organisation des Handwerks sehr enge Grenzen hat und in der Hauptsache auf die größeren Städte und Ortschaften beschränkt bleiben muß, daß sie auch dort bei den günstigsten Bedingungen stets lückenhaft sein wird und daß sie von wirklicher Bedeutung nur für eine ganz geringe Anzahl von Handwerken ist.

Was die Frage nach der handwerksmäßigen Vorbildung der Handwerksmeister anlangt, so ergiebt die Enquete Folgendes: Von 59 592 männlichen Handwerksmeistern (1607 weibliche Principale wurden hier aus der Berechnung ausgeschieden) hatten 57 666 oder 96,8 Proc. eine Lehrzeit durchgemacht, und zwar 96,1 Proc. bei einem Handwerksmeister, 0,7 Proc. nur in einem Fabrikbetriebe. Unter den 1926 Handwerksmeistern, die weder bei einem Handwerksmeister, noch in einer Fabrik gelernt haben, befinden sich auch die in Blinden-, Taubstummen-, Gefängniß-Anstalten, sowie die beim Militair, in Lehrwerkstätten, Fachschulen, Fortbildungsschulen Ausgebildeten. Die große Masse der Meister, sagen die Erläuterungen, ist also handwerksmäßig vorgebildet. Eine Lehrzeit von über 2 Jahren haben 80,6 Proc. aller Meister durchgemacht; eine solche von 2—3 Jahren 56,9 Proc., eine solche von über 3 Jahren 25,7 Proc. Eine Lehrzeit von weniger als 1 Jahre haben nur 3,3 Proc. aller Meister. Die Behauptung, das Handwerk kranke an dem Mangel eines obligatorischen Befähigungsnachweises, wird angesichts dieser Statistik im guten Glauben nicht mehr aufgestellt werden können.

Deutsches Reich.

* **Berlin,** 18. December. Das „Volk" ist natürlich sehr mißvergnügt über den gestern mitgetheilten Erlaß des Oberkirchenraths gegen die christlich-sociale Agitation der Geistlichen. Das Blatt, auf das keinen Einfluß zu besitzen Herr Stöcker behauptet, ist offenbar der Meinung, daß die ganze langjährige Thätigkeit des früheren Hofpredigers im öffentlichen Leben durch den Erlaß verurtheilt werde. „Auch ein Zickzackcurs", ruft das „Volk" aus, und schreibt weiter:

„Ja, die Zeiten ändern sich! Vor 16 Jahren wurde den Geistlichen verboten, in Versammlungen zu gehen, und ihnen die innere Mission mit Ausschluß jeder öffentlichen socialen Wirksamkeit als Thätigkeitsfeld überwiesen. Vor fünf Jahren wurde ihnen empfohlen, in Versammlungen mit den Arbeitern zu discutiren und öffentliche Mission zu treiben. Und heute ist die Kirche wieder auf dem Standpunct von 1879 angelangt! Von der öffentlichen Mission ist nicht mehr die Rede. Zur „Zwecksphäre der Kirche" wird ausdrücklich nur noch die „Betheiligung an Werken der christlichen Liebesthätigkeit" gerechnet. Die Theilnahme an socialen Bestrebungen fällt nach Ansicht des Oberkirchenrathes — wohlgemerkt noch der des Oberkirchenrathes von 1895! — außerhalb der „Zwecksphäre der Kirche". Ausdrücklich verworfen werden die Versuche, „die evangelische Kirche zum maßgebend mitwirkenden Factor in den politischen und socialen Tagesstreitigkeiten zu machen". Das bedeutet die denkbar schärfste Absage an die christliche Anschauung, daß alle Gebiete des öffentlichen Lebens vom Christenthum zu durchdringen und zu beherrschen seien . . . Der neueste Erlaß mit seiner Absage an die social gerichteten Geistlichen folgt unmittelbar auf den Septembercurs, der das Gepräge rücksichtsloser Vorgehens aller Behörden und Gerichte gegen die Socialdemokratie trägt . . . Was kann man von Kirchenbehörden, die aus Staatsbeamten bestehen, auch anders erwarten! Die Frage ist nur, ob dieser Zustand noch fernerhin erträglich ist. Wir meinen, daß die evangelische Kirche einfach darüber zu Grunde gehen muß, wenn sie in den Augen der Menge als Magd des Staates dasteht."

* **Berlin,** 18. December. Von den ordentlichen Professoren der Universität sind gegenwärtig mehrere beurlaubt, so daß sie in der Frage der Rechtsstellung der Privatdocenten sich nicht äußern konnten. Unter ihnen sind solche, von denen man weiß, daß sie in Hinsicht auf die akademische Freiheit die nämliche Anschauung haben wie ihre Genossen, die ihren Einspruch gegen das Hinschius'sche Gutachten öffentlich kundgegeben haben. Von Interesse ist eine Uebersicht darüber, in welchem Maße die einzelnen Facultäten sich an dem Einspruche betheiligt haben. Da zeigt es sich, daß am wenigsten die Professoren der Medicin die Lehrfreiheit durch Maßnahmen wider die Privatdocenten im Sinne von Hinschius gefährdet glauben. Mit dem Senior der Facultät, Professor Virchow, haben nur die Anatomen Waldeyer und Hertwig, der Frauenarzt Gusserow und der Pharmakologe Liebreich unterzeichnet. Gerade noch einmal so viel Mediciner haben es unterlassen, sich zu äußern, nämlich Gerhardt, E. du Bois-Reymond, Olshausen, Leyden, von Bergmann, Schweigger, Jolly, Ruhner, Heubner, König. Hingegen haben von neun Theologen nur zwei den Einspruch nicht unterzeichnet, Pfleiderer und Weiß, vortragender Rath im Cultusministerium. Aehnlich ist das Verhältniß bei den Juristen. Von den elf Ordinarien der Rechte kommen neun in Frage (es scheiden Hinschius und der erkrankte Goldschmidt aus). Von ihnen haben alle bis auf den Romanisten Eck und den eben nach Berlin berufenen Staatsrechtslehrer Wilhelm Kahl unterzeichnet. Die philosophische Facultät hat 51 Mitglieder. Beurlaubt sind von ihnen drei. Von den übrigen haben 31 ihre Anschauung durch Unterschrift des Einspruches zu erkennen gegeben. Einhellig betheiligten sich an dem Einspruche die Philosophen, Physiker, Mathematiker und Germanisten. Nicht geäußert haben sich außer den beurlaubten Professoren Zeller, Curtius und Weyerstraß folgende Herren: Bahlen, Wattenbach, E. Schrader, Wagner, Beyrich, Hübner, F. E. Schulze, H. Grimm, Joh. Schmidt, Engler, Fischer, v. Bezold, Helmert und Brückner. (Voss. Ztg.)

Y. **Berlin,** 18. December. (Telegramm.) Der **Kaiser** und die **Kaiserin** fuhren gestern Abend um 6¼ Uhr mittels Sonderzuges von Wildpark nach Berlin und wohnten hier der Vorstellung im königl. Schauspielhause bei. Nach Beendigung der letzteren begaben sich die Majestäten nach dem Neuen Palais zurück. Heute Vormittag empfing der Kaiser von 9 Uhr ab den Chef des Geheimen Civil-Cabinets zum Vortrage. Nach der heutigen Abendtafel werden beide Majestäten im Neuen Palais einem Vortrage der Mrs. Scott-Siddons beiwohnen.

B. **Berlin,** 18. December. (Privattelegramm.) Die „Nat.-Ztg." schreibt: Der Entschluß des **Kaisers,** den **Fürsten Bismarck in Friedrichsruh zu besuchen,** war, wie wir hören, als der Kaiser Berlin verließ, hier Niemandem bekannt; dem Gefolge wurde erst bei der Rückreise von Altona auf dem dortigen Bahnhofe mitgetheilt, daß der Zug in Friedrichsruh halten werde. Die Begrüßung daselbst machte auf Augenzeugen, welche auch bei den früheren Begegnungen anwesend waren, den Eindruck besonderer Herzlichkeit. Fürst Bismarck war bei der Tafel sehr vergnügt und bekundete dies unter Anderem, als er zum Schluß einen Wein kommen ließ, den er, wie er sagte, von seinem Freunde Crispi erhalten habe. Es ist mit gutem Grunde anzunehmen, daß die Unterredung, welche der Kaiser und Fürst Bismarck ohne Zeugen hatten, sich hauptsächlich auf die orientalische Angelegenheit bezog. Fürst Bismarck hat in bestimmte Aussicht gestellt, daß er, wenn sein Gesundheitszustand so gut bleibt, wie er jetzt ist, zur Feier des Gedenktages der Reichsgründung **am 18. Januar nach Berlin kommen werde.** (Theilweise wiederholt.)

* **Berlin,** 18. December. (Telegramm.) **Beim Reichskanzler** fand gestern Abend ein Diner statt, welchem die Botschafter und Gesandten der bei dem Berliner Hofe accreditirten Mächte beiwohnten. Außerdem waren die Minister v. Boetticher, Brefeld v. Schellendorff, Marschall v. Bieberstein und Andere zugegen.

C. H. **Berlin,** 18. December. (Privattelegramm.) Die Gerüchte über den angeblichen Rücktritt des Staatssecretairs Dr. **v. Boetticher** infolge der unglücklichen Aufnahme der Handwerkskammer-Vorlage im Reichstage werden von der „Nationalzeitung" als völlig unbegründet bezeichnet. (Wiederholt.)

— Das Organ der Berliner Klempnerinnung, die „Rundschau für die gesammte Blech- und Metallindustrie", veröffentlicht einen Artikel von Dr. Karl Theiß über den „Befähigungsnachweis in der Blechindustrie", der sich über den Nutzen des Befähigungsnachweises für die Metallindustrie sehr abfällig ausspricht.

— Der Privatdocent Dr. L. Arons agitirt, im Gegensatz zu anderen Führern seiner Partei, die von „kleinen Mitteln" nichts wissen wollen, eifrig für Consumgenossenschaften. Ueber das Thema: „Productiv- und Consumgenossenschaften" sprach er in Schöneberg in einer socialdemokratischen Versammlung. Er legte seinem Vortrag laut der „Post" folgende „Thesen" zu Grunde:

„Die Erfahrung lehrt, daß Productivgenossenschaften von Arbeitern entweder zu Grunde gehen oder sich binnen Kurzem in capitalistische Betriebe verwandeln. Deshalb muß auf das Eindringlichste von der Begründung solcher Productivgenossenschaften abgerathen werden. Consumgenossenschaften mit rein demokratischer Verfassung haben in England und anderen Ländern, zum Theil auch in Deutschland, gute Fortentwickelung gezeigt. Consumgenossenschaften können, wie alles Genossenschaftswesen, keineswegs die Befreiung aus der capitalistischen Wirthschaftsordnung herbeiführen. Dagegen können sie in gewissem Maße zur Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse dienen und das Solidaritätsgefühl gerade in sonst schwer zugänglichen Kreisen des Proletariats fördern helfen. Die Consumgenossenschaften können nach Sicherung eines genügenden Absatzgebietes mit Erfolg an die Production gewisser Waaren der Lebensmittel- und Bekleidungs-Industrie gehen und gerade in diesen, die Ausbeutung besonders begünstigenden Industrien (zum Theil Hausindustrie) Musterwerkstätten einrichten. Die Consumgenossenschaften können dadurch vortheilhaft wirken, daß die Arbeiterschaft durch Anstellung von Beamten eine Reihe aus dem Proletariat hervorgegangener unabhängiger Existenzen schafft."

Die Lagerhalter der socialdemokratischen Consumvereine Sachsens können von ihrer „Unabhängigkeit" erzählen!

* **Posen,** 17. December. Vom Oberpräsidenten von Posen, Freiherrn von Wilamowitz-Möllendorf, war behauptet worden, er sei ein Gegner der Zuckersteuervorlage und habe sich auch vom Kaiser nicht umstimmen lassen. Daß diese Nachricht unzutreffend ist, erhellt aus der Antwort, die der Oberpräsident dem landwirthschaftlichen Verein für die Kreise Inowrazlaw und Strelno auf eine ihm eingeschickte Resolution zur Zuckersteuervorlage ertheilt hat. Die Antwort lautet:

„Als Ehrenmitglied Ihres Vereines kann ich mich Ihrem der Reichsregierung dafür ausgesprochenen Danke, daß dieselbe der durch hohe Ausfuhrprämien fremder Staaten bedrohten heimischen Rübenzuckerindustrie Beistand leisten will, sowie dem Ausdrucke der Ueberzeugung, daß die Interessen dieser Industrie und der Landwirthschaft für uns zusammenfallen, nur anschließen. Dagegen meine ich, daß Ihre aus den Bestimmungen des Gesetzentwurfs entnommenen Befürchtungen einer gewaltsamen Einschränkung des Rübenbaues wesentlich schwinden müssen, wenn die Contingentirung nach dem Beschlusse des Landesökonomie-Collegiums erfolgt, zu welchem sich der Herr Reichskanzlersecretair nicht ablehnend verhalten hat, und welcher lautet:

„Das Contingent der einzelnen Fabriken ist unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach der Zuckermenge zu ermitteln, welche von der Fabrik während eines der letzten fünf Betriebsjahre einschließlich des diesjährigen in maximo aus inländischen Rohstoffen hergestellt ist."

Daß eine Erhöhung der Ausfuhrprämien ohne Contingentirung zu einer maßlosen Ueberproduction führen und damit Industrie wie Rübenbau aufs Aeußerste gefährden würde, wird meines landwirthschaftlichen Berufsgenossen wohl ebensowenig zweifelhaft sein wie mir."

* **Köln,** 18. December. (Telegramm.) Die „Kölnische Volkszeitung" meldet: Bei der heutigen Landtagsersatzwahl im Wahlkreise Wittlich-Bernkastel-Rheinbreitbach wurde Gutsbesitzer Gustav Biesenbach (Ctr.) mit 204 gegen 3 Stimmen gewählt.

* **Vom Rhein,** 17. December. Der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches ist in einer vom landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen eingesetzten Commission berathen worden; in der Centralvorstandssitzung, die am 13. und 14. d. M. in Köln getagt hat, ist im Anschluß an den vom Landgerichtsdirector Schmitz-Erkelenz erstatteten Bericht einstimmig folgender Beschluß gefaßt worden:

„Der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen erblickt in dem vorliegenden Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs und in dem damit zu erhoffenden deutschen Privatrechte ein segenverheißendes Band, das Deutschlands Stämme auch auf dem Boden des Rechtslebens zu einem einheitlichen Ganzen umschlingen wird. Vom volkswirthschaftlichen Standpunct aus ist es zu begrüßen, daß ein einheitliches Privatrecht, wenigstens in den gegenwärtig erreichbaren Grenzen, diejenigen Schranken beseitigen wird, welche die Zerrissenheit des Rechtslebens dem deutschen Verkehrs- und Wirthschaftsleben bis dahin entgegengestellt hat. Unleugbar giebt auch der zweite Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs Anlaß zu übrigens nicht erheblichen Einzelausstellungen. Aber im großen Ganzen entspricht der Entwurf in seinen die Landwirthschaft berührenden Bestimmungen den von jener gehegten Erwartungen. Die nach Fertigstellung des ersten Entwurfs von landwirthschaftlichen Kreisen ausgegangenen Anregungen sind ausnahmslos der Motive eingehend geprüft und gewürdigt worden."

* **Ratibor,** 17. December. Der Redacteur des hier erscheinenden Blattes „Katolicke Nowiny", **Pfarradjunct**

SLUB
Wir führen Wissen.